Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.11.2022 **Drucksache** 18/**25364**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 50
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Dr. Dominik Spitzer** (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, wann sie von der naturzerstörerischen Flussbegradigung im Rappenalptal zum ersten Mal Kenntnis erlangt hat, zu welchem Ausmaß die zuständige untere Naturschutzbehörde informiert war und wie sie gedenkt, auf diesen ungeheuerlichen Vorfall zu reagieren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde am 14.11.2022 über den Vorgang in Kenntnis gesetzt.

Zwischen der Alpgenossenschaft und der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Oberallgäu wurden Unterhaltungsmaßnahmen zur Beseitigung von Folgen eines Starkregenereignisses/Schlagwetters im August 2022 besprochen.

Die Zerstörung von naturschutzrechtlich geschützten, ökologisch wertvollen Gebieten ist nicht hinnehmbar. Das Umweltministerium nimmt den Fall sehr ernst. Das betroffene Gebiet ist aufgrund seiner ökologischen Bedeutung als Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“, FFH-Gebiet (FFH= Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) „Allgäuer Hochalpen“ sowie SPA-Gebiet (SPA=Special Protection Area) „Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen“ besonders geschützt. Das Staatsministerium erwartet von den zuständigen Behörden eine schnelle und lückenlose Aufklärung des Sachverhalts sowie einen konsequenten Vollzug des geltenden Rechts. Es kommen neben Ordnungswidrigkeiten auch Anordnungen zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes und strafrechtliche Konsequenzen in Betracht. Die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts erfolgt durch die Strafverfolgungsbehörden. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde beauftragt, den Sachverhalt umfassend aufzuklären und zu bewerten sowie ein konkretes Konzept zum weiteren Vorgehen vorzulegen.